



Gemeinde Kronau

Bitte Urschriftlich an:

Gemeinde Kronau
Bürgerservice
Kirrlacher Str. 2
76709 Kronau
info@kronau.de

Anzeige nach § 2 (2) Landesgaststättengesetz (LGastG)

Antrag auf Sperrzeitenverkürzungen nach § 8 (4) LGastG

1. Antragsteller

Einzelperson Verein Gesellschaft

Name:
(bei Einzelpersonen auch Vorname)

Sitz bzw. Wohnanschrift

Telefon-Nr./Email

Bei Vereinen oder Gesellschaften: vertretungsberechtigte Person(en)

Funktion

Name, Vorname

Wohnanschrift

2. Veranstaltung

Anzeige einer Veranstaltung mit einem vorübergehenden Betrieb

einer Schankwirtschaft einer Speisewirtschaft Schank- und Speisewirtschaft

Anlass

genauer Standort d. Veranstaltung

Zeitpunkt der Veranstaltung

Datum	Von	Bis

3. Musikdarbietungen

keine
 Musikanlage Uhrzeiten: _____
 Livemusik Uhrzeiten: _____

4. Antrag Sperrzeitenverkürzung

Es wird eine Sperrzeitverkürzung beantragt für folgende Tage:

Datum	Bis

Datum:

Unterschrift:

Hinweis:

Die Anzeige ist vom Veranstalter min. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen (§ 2 Abs. 2 LGastG).

Die Weiterleitung an die in § 4 (2) vorgesehenen Behörden erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Eine separate Genehmigung an den Antragsteller erfolgt nur im Falle einer beantragten Sperrzeitverkürzung.

Verteiler:
1: z.d.A Gemeinde Kronau
2: Polizei – per Mail
3: LRA §4(2) LGastG per Mail
4: Finanzamt per Mail